Fachstandards
Internationale Jugendarbeit
gemäß § 11 SGB VIII

Fachstandards werden entwickelt um
- die Qualität innerhalb der Leistungsbereiche zu sichern,
- optimale Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inhalten und Zielen vorzuhalten und
- die Professionalität von Angeboten und Leistungserbringern

anzuerkennen.

Fachstandards sind gültige Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte und Träger der verschiedenen Leistungsbereiche sowie der Verwaltung. Sie werden innerhalb der Fachgremien regelmäßig aktualisiert.

Vorbemerkungen

Internationale Jugendarbeit mit europäischen und außereuropäischen Partnern stellt in Leipzig ein wichtiges Leistungsangebot entsprechend § 11 SGB VIII dar, um Leipzig als weltoffene Stadt zu stärken und junge Leipziger/-innen auf die Herausforderungen einer global vernetzten Gesellschaft vorzubereiten. Zusätzliche Bedeutung erhält sie durch die Zuwanderung und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Leipziger Stadtgesellschaft. Internationale Jugendarbeit ist ein wichtiger Bereich des außerschulischen Lernens. Die folgenden Anforderungen leisten einen Beitrag, um den hohen qualitativen Standard unterschiedliche Einzelangebote in Leipzig sicherzustellen.

I Inhalt

1 Zielstellung

Internationale Jugendarbeit soll die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten, den Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe über die Grenzen hinweg ermöglichen. Sie soll junge Menschen befähigen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge kennen zu lernen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und die eigene Situation besser zu erkennen sowie ausländischen Mitbürger/-innen Verständnis und Toleranz entgegenzubringen. Konkrete Zielstellungen der internationalen Jugendarbeit sind:

- Förderung des Erwerbs interkultureller Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeit als Teil nicht formaler Bildung in Ergänzung des schulisch und beruflich orientierten Lernens,
- Förderung des Bewusstseins zur aktiven Wahrnehmung einer europäischen Bürgerschaft, die sich als Teil einer globalen Verantwortung begreift,
- Förderung der internationalen Begegnung als Praxisfeld für jugendspezifische Freizeitgestaltung und Jugendkultur,
- Ermöglichung von Fremdheitserfahrungen im Rahmen von Projekten der Begegnung im In- und insbesondere im Ausland, die eine Empathiefähigkeit der Jugendlichen auch mit Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen stärkt,
- Förderung von Verständnis, Zusammenarbeit und Akzeptanz sowie einem sensiblen Umgang mit Differenz, um Fremdenfeindlichkeit und nationalem Egoismus entgegenzuwirken. Dies schließt die Mitverantwortung junger Menschen für die Sicherung und Ausgestaltung des Friedens und für mehr Freiheit, soziale Gerechtigkeit sowie Nachhaltigkeit in der Welt ein.

Internationale Jugendarbeit soll darüber hinaus junge Menschen zur Mitarbeit beim Aufbau von freiheitlich, demokratischen Gesellschaften und ihnen Wege zum solidarischen Handeln

eröffnen.

2 Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst junge Menschen vom 13. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (§ 7 SGB VIII), sowie Multiplikator/-innen und Fachkräfte der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können auch Personen, die jünger oder älter sind, in angemessenem Umfang einbezogen werden. Die Internationale Jugendarbeit soll alle jungen Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung und Bildungsgrad gleichberechtigt beteiligen.

3 Zielgruppenarbeit

Das Angebot ist an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe auszurichten. Zu den Schwerpunkten gehören: Gruppenarbeit, Jugendkulturarbeit, Jugendbildungsarbeit, spezielle Angebote für besondere Gruppen (siehe unter Übersicht Maßnahmen Punkt 4). Die Zielgruppenarbeit schließt die Elternarbeit, die Kooperation mit internationalen und lokalen Partnern, die Einwerbung und Abrechnung von Drittmitteln sowie die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen ein. Alle genannten Aufgaben nehmen gegenüber Verwaltungsaufgaben den größeren Umfang des Leistungsangebotes ein.

4 Arbeitsansätze und Methoden

Die Internationale Jugendarbeit umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Formate, die sich durch eine jeweilige Spezifik auszeichnen. Darunter gibt es die Möglichkeit von kurzfristigen als auch langfristigen Maßnahmen sowohl für Gruppen als auch für Einzelpersonen.

Maßnahme	Charakteristik
Internationale Jugendbegegnungen und Austausch	Bei einer internationalen Jugendbegegnung treffen sich Gruppen aus zwei, drei oder mehreren Ländern. Gemeinsam bearbeiten sie ein Thema oder ein Projekt. Daneben stehen gemeinsame Freizeitaktivitäten beispielsweise Besichtigungen in der Umgebung, Sport, Kultur oder Treffen mit lokalen Akteuren auf dem Programm. Das gegenseitige Kennenlernen und der interkulturelle Austausch stehen bei der Jugendbegegnung im Vordergrund.
Internationale Seminare und Trainings	Bei internationalen Seminaren und Trainings treffen sich Teilnehmer/ -innen aus zwei, drei oder mehreren Ländern. Bei diesen Maßnahmen steht die Weiterbildung zu einem bestimmten Thema neben dem interkulturellen Austausch im Vordergrund.
Europäischer Freiwilligendienst und weitere internationale Freiwilligenprogramme (Aufnahme und Entsendung)	Beim Freiwilligendienst arbeiten und leben Teilnehmer/ innen für eine bestimmte Zeit in einem gemeinnützigen Projekt. Sie sammeln neue Ideen, neue Perspektiven, neue Erfahrungen. Die Freiwilligenprogramme richten sich an alle Jugendlichen. Ein bestimmter Bildungsabschluss oder Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich. In der Regel dauert ein Freiwilligendienst zwischen zwei und 24 Monaten. Kürzere Projekte ab zwei Wochen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Vor, während und nach Beendigung ihres Dienstes werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet.
Schulaustausche mit Unterstützung von außerschulischen Trägern	Bei Schulaustauschen unterstützten außerschulische Träger die Gruppe und deren Lehrer/ -innen bei der Programmgestaltung, Durchführung und evtl. Organisation des Austausches. Idealerweise werden die teilnehmenden Schüler/ -innen in die Vorbereitung einbezogen. Außerschulische Teamer/ -innen, Methoden und Lernorte ermöglichen eine intensivere Begegnung der Teilnehmenden.
Weiterbildungen	Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte, ehrenamtlich Tätige oder Multiplikator/-innen, die in der internationalen Jugendarbeit

	tätig sind oder tätig werden wollen.
Fachkräfteaustausche und Job-Shadowing	Fortbildungen und Vernetzungsveranstaltungen mit Fachkräften und (ehrenamtlich) in der Jugendarbeit Tätigen aus verschiedenen Ländern.
Workcamps	Bei einem Workcamp kommen Teilnehmende aus der ganzen Welt zusammen, um gemeinsam für bis zu drei Wochen freiwillig an einem gemeinnützigen Projekt zu arbeiten.
Innovative Formate	Veranstaltungen, die den Zielen der Internationalen Jugendarbeit entsprechen, die jedoch nicht in die obigen Kategorien passen. Ein Beispiel wäre der strukturierte Dialog oder intergenerative Projekte.

5 Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Internationalen Jugendarbeit kooperieren bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ihrer Projekte intensiv mit den anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der nicht formalen und formalen Bildung sowie mit inhaltlich angrenzenden Bereichen der Stadt Leipzig wie dem Referat für Internationale Zusammenarbeit, dem Referat für Migration und Integration, dem Kulturamt und dem Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales. Sie sind im Facharbeitskreis Internationale Jugendarbeit, der Fach-AG, überregionalen Netzwerke (z. B. Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.) sowie Netzwerktreffen der Fördermittelgeber (z. B. Erasmus+) eingebunden. Themenbezogen arbeiten sie mit den Planungsraumarbeitskreisen (PRAKs) der Kinder- und Jugendförderung zusammen. Die Angebote werden zielgruppenspezifisch öffentlich ausgeschrieben bzw. mit einer Jugendgruppe gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

6 Qualitätssicherung

Als Grundlage für die Qualitätssicherung dienen die Qualitätskriterien und Indikatoren für die internationale Jugendarbeit der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB), der Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten (QUIFD), der RAL Gütesicherung und der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ).

Eine qualifizierte Dienst- und Fachaufsicht wird von den Trägern des jeweiligen Angebotes bereitgestellt und ermöglicht eine fachlich-konzeptionelle und personelle Entwicklung im Leistungsbereich, die durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe begleitet und unterstützt wird.

Strukturqualität

Zur Sicherung der Strukturqualität der Maßnahme wird der Personaleinsatz in der Internationalen Jugendarbeit durch eine Fachkraft auf Basis einer wöchentlichen/monatlichen Dienstplanung realisiert. Dokumentationsformen der Arbeit (Falldokumentationen, statistische Erfassungen etc.) sind entwickelt und ermöglichen die Reflexion der Arbeitsabläufe. Das standardisierte Berichtswesen entspricht dem Mindeststandard statistischer Dokumentationen in diesem Leistungsbereich. Die Bekanntheit des Angebotes ist gewährleistet. Formen von Öffentlichkeitsarbeit werden angewandt.

Prozessqualität

Zur Sicherung der Prozessqualität werden der fachliche Austausch im Rahmen bestehender Gremien (Fach-AK, überregionale Netzwerke, Netzwerktreffen der Fördermittelgeber) und das ständige Lernen durch regelmäßige Formen der Weiterbildung gewährleistet. Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche werden in den Maßnahmen und Angeboten umgesetzt und Beschwerdemöglichkeiten vorgehalten bzw. entwickelt.

Ergebnisqualität

Zur Sicherung der Ergebnisqualität werden quantitative und qualitative Erhebungen und fachinhaltliche Erfahrungen im Sachbericht ausgewertet und entsprechende Rückschlüsse/Konsequenzen für Zielformulierungen und methodische Umsetzungen in der

nächsten Antragsstellung gezogen.

II Rahmenbedingungen

1 Personelle Rahmenbedingungen

Als Koordinator/-innen der Projekte werden **Fachkräfte** mit einem Abschluss auf Hochschul- bzw. Fachhochschulniveau wie Bachelor oder Master, oder vergleichbarer Abschlüsse verstanden. Sie sind persönlich geeignet und verfügen über relevante Erfahrung im Tätigkeitsfeld. Darüber hinaus sind **Gruppenleiter/-innen** in den Projekten tätig, die ein Mindestmaß an pädagogischer Qualifikation besitzen (mind. Jugendleiter/-innencard) sowie persönlich und hinsichtlich ihrer Erfahrung geeignet sind. Zur Erbringung geeigneter Maßnahmen im Leistungsbereich ist die personelle Ausstattung an den jugendhilfeplanerisch festgestellten Bedarfen auszurichten. Der Arbeitszeitbedarf zur Erfüllung der Aufgaben wird in geeigneter Form (Personalberechnung und qualifizierte Antragstellung) nachgewiesen. Für die Dienst- und Fachaufsicht der Maßnahme sowie die Begleitung und Anleitung zusätzlicher Beschäftigter sind entsprechende Zeitanteile notwendig und einzuplanen.

2 Sächliche Rahmenbedingungen

Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sind mit der notwendigen Technik und entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben auszustatten.

III Kosten

Die notwendigen Kosten ergeben sich in Ableitung des beschriebenen Standards und werden auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie geregelt.